

1756. Straßen. Mit Regierungsbeschluß Nr. 831. vom 28. April 1909 wurde dem von der Baudirektion vorgelegten Projekt über die Korrektur der Straße I. Klasse Winterthur-Frauenfeld von Attikon gegen Gundetswil die Genehmigung erteilt und die Baudirektion ermächtigt, die Baute im laufenden Jahre zur Ausführung zu bringen, unter der Voraussetzung, daß mit den schweizerischen Bundesbahnen eine Vereinbarung betreffend gleichzeitige Erstellung der Zufahrtsrampen zur Überführung bei km 34,342 im Sinne des Berichtes der Baudirektion getroffen werden könne.

Die Verhandlungen mit den Bundesbahnen zogen sich bis in den Monat Juli hinaus und gelangten mit einer Vereinbarung zum Abschlusse, wonach die Zufahrtsrampen zur Bahnüberführung gegen eine Aversalentschädigung von Fr. 15,000 seitens der Bundesbahnen durch den Kanton Zürich zu erstellen sind. Dieser Betrag entspricht der von der Baudirektion gestellten Forderung und damit auch der Voraussetzung, unter welcher der Regierungsrat die Bauausführung im laufenden Jahre genehmigte.

Auf die erfolgte Konkurrenzausschreibung gingen von nachstehenden Bewerbern Übernahmeofferten ein:

1. Jakob Scheifele, Bauunternehmer, Örlikon	Fr. 21,630.05
2. Rob. Honegger, Akkordant, Wald	„ 21,761.05
3. Reimann & Frick, Akkordanten, Elsau	„ 22,059.10
4. J. Bretscher, Maurermeister, Andelfingen	„ 22,457.30
5. Th. Bertschinger, Baugeschäft, Zürich	„ 23,621.05
6. W. Kappeler, Bauunternehmer, Elgg	„ 24,471.75
7. F. Roveda, Bauunternehmer, Felben	„ 24,950.35

Der Voranschlag betrug Fr. 23,466.75.

Die niedrigste Forderung war mit Fr. 19,761.05 ursprünglich von Akkordant Honegger in Wald gestellt worden. Unter der Angabe, sich geirrt zu haben, erhöhte er mit Zuschrift vom 10. September 1909 seine Eingabe um Fr. 2000.—. Da dies aber erst nach Eröffnung der Übernahmeofferten geschah, muß dieser Bewerber außer Betracht fallen.

Mit der niedrigsten Akkordsumme figurirt J. Scheifele, Baugeschäft, in Örlikon. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß dieser Unternehmer schon eine Reihe größerer Straßenbauten für den Staat und für Gemeinden zur Zufriedenheit ausgeführt hat und daß er ein sachkundiger und leistungsfähiger Unternehmer ist. Unter diesen Umständen wird ihm die Baute ohne Bedenken übertragen werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bauarbeiten für die Korrektur der Straße I. Kl. Winterthur-Frauenfeld bei Attikon-Wiesendangen werden an Jakob Scheifele, Bauunternehmer, in Örlikon gemäß seiner Offerte vom 9. September 1909 vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.